

Datenschutz in Corona-Zeiten und generell (aus dem Impf-Thread und dem "Wie geht ihr dem Corona-Virus entgegen"-Thread.)

Beitrag von „Herr Rau“ vom 25. Dezember 2021 07:47

Zitat von Tom123

Ich müsste mal in Ruhe suchen. Aber gucke mal hier bei 20 und 21:

<https://www.rlsb.de/themen/schulor...sgvo/faq-ds-gvo>

Hier ist es auch noch mal ausführlich: <https://lfd.niedersachsen.de/startseite/inf...ung-189637.html>

Sobald sich ein Schüler von zu Hause anmelden kann, liegt bei uns eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten vor. Weil man anhand der IP-Adresse ihn auch trotz Pseudonym rückverfolgen könnte.

Vielen Dank, jetzt sehe ich viel klarer.

Aber, erster Link, Punkt 10: "Wann ist die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erlaubt?"

Antwort: Rechtsvorschrift oder Einwilligung.

Punkt 20: "Liegt Auftragsverarbeitung vor, so ist für die Übermittlung der personenbezogenen Daten von der Schule an den Auftragsverarbeiter keine Rechtsgrundlage erforderlich." Verstehe ich. Aber wenn eine Einwilligung vorliegt, dann brauche ich doch ebenfalls keine Rechtsgrundlage, siehe Punkt 10? Schon mal, weil da in den meisten Fällen eben gar keine Auftragsverarbeitung vorliegt.

Dass die Hürden für eine Einwilligung hoch sind, weiß ich, und steht in Punkt 21.

Beim zweiten Link wird betont, dass "für die vom Auftragsverarbeiter vorgenommene Verarbeitung personenbezogener Daten eine Rechtsgrundlage erforderlich" ist. Aber Padlet oder Teams sind ja explizit keine Auftragsverarbeiter. Es gibt keine Rechtsgrundlage, sondern allenfalls auf Grundlage einer Einwilligung.

Ich will nicht bockig sein, entschuldige. Aber Datenschutz interessiert mich, ich halte auch recht viel von ihm (anders als beim Urheberrecht etwa), und Dienstrecht, und Ländervergleiche. Danke jedenfalls herzlich fürs Heraussuchen!